



Rat der
Europäischen Union

153069/EU XXV. GP
Eingelangt am 01/09/17

Brüssel, den 1. September 2017
(OR. en)

11785/17
ADD 1

COMPET 581
IND 197
MI 596
RECH 283
ENT 184
MAP 18
TELECOM 199

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	25. August 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 453 final ANNEX 1
Betr.:	ANHANG Normen zur Unterstützung von Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der Union der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Das jährliche Arbeitsprogramm 2018 der Union für europäische Normung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 453 final ANNEX 1.

Anl.: COM(2017) 453 final ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.8.2017
COM(2017) 453 final

ANNEX 1

ANHANG

**Normen zur Unterstützung von Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der
Union**

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Das jährliche Arbeitsprogramm 2018 der Union für europäische Normung

{SWD(2017) 284 final}

Der Normungsbedarf der Union für 2018 ergibt sich aus den Zielen der Kommission für ein Europa, das „schützt, stärkt und verteidigt“. Die Normen werden im Rahmen der politischen Prioritäten entwickelt; das sind insbesondere:

1. neue Impulse für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen;
2. ein vernetzter digitaler Binnenmarkt;
3. eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie;
4. ein vertiefter und gerechterer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis;
7. ein auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte sowie
9. mehr Gewicht auf der internationalen Bühne.

Die in diesem Arbeitsprogramm genannten Vorschläge stellen keine vollständige Liste der von der Kommission in den betreffenden Politikfeldern geplanten Maßnahmen dar. Sie zeigen vielmehr den Normungsbedarf auf, der bei der Vorbereitung oder Umsetzung der maßgeblichen Rechtsakte und Strategien festgestellt wurde.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden folgende Ziele angestrebt:

Neue Impulse für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen:

1. Unterstützung für organische und aus Abfällen hergestellte Düngemittel im Binnenmarkt zur Förderung von Bio-Nährstoffen in der Kreislaufwirtschaft.

Vernetzter digitaler Binnenmarkt:

2. Verbesserung der Qualität von festen und drahtlosen/mobilen Diensten auch in industriellen Netzwerken;
3. Festlegung von Normen zur Förderung der 5G-Technologie im 26 GHz-Band (24,25 bis 27,50 GHz) und im höheren Millimeterwellenbereich;
4. Verbesserung der Funkkommunikationssysteme im Bahnverkehr, des Datenaustauschs für Passagiere und Fahrpläne und der IT-Sicherheit;
5. Verbesserung der Interoperabilität und Vereinfachung des Datenaustauschs zwischen Wirtschaftsbeteiligten verschiedener Wertschöpfungsketten, insbesondere im Produktlebenszyklus-Management und in der Logistik.

Krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie:

6. Einführung von neuen Sensoren und Messmethoden zur Bewertung der Luftqualität;
7. Überwachung der industriellen Emissionen von Ammoniak (HN₃), Chlor und Chlordioxid in die Luft und von Fluorwasserstoff oder gasförmigen Fluoriden insgesamt;
8. Reduzierung des Energieverbrauchs von Computern, Displays, Servern und Datenspeichern, kommerziellen Kühlanlagen, Elektromotoren, Ventilatoren, Leuchtmitteln, Haushaltskühlgeräten, gängigen Luftkompressoren, Werkzeugmaschinen und externer Energieversorgung;
9. Verbesserung der Energieleistung von Gebäudeheiz- und -kühlsystemen durch angemessene Information der Endverbraucher über die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energie in Fernwärme- und Fernkühlsystemen;
10. Erhöhung des Ethanolanteils in Benzin von 10 % auf 20 bis 25 %, um Fahrzeugherstellern die Möglichkeit zu geben, den Verbrennungsprozess zu optimieren und dadurch den Kraftstoffverbrauch zu senken und die Emissionen von CO₂ und anderen Schadstoffen weiter zu reduzieren;
11. Unterstützung der weltweiten Initiative zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und des Kraftstoffverbrauchs; Förderung der Zusammenarbeit mit Regionen und Ländern außerhalb der EU;
12. Ausweitung der grünen Infrastruktur, insbesondere in Bezug auf physische Gebäudemodule und Bauverfahren.

Vertiefter und gerechterer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis:

13. Stärkung der Rolle des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI);
14. Abstimmung der aus den europäischen globalen Satellitennavigationssystemen hervorgegangenen Produkte auf die Anwendungen für die Endnutzer;
15. Verbesserung der Interoperabilität von Galileo-Diensten mit dem Luftverkehrsmarkt;
16. Normung der Ausschreibungssysteme, -plattformen, -formulare und -daten im öffentlichen Beschaffungswesen;
17. Harmonisierung von Sicherheitsstandards für 3D-Drucker, Roboter, autonome Fahrzeuge, Windturbinen, automatisierte Maschinen und Maschinen zur Lebensmittelherstellung;
18. Erhöhung der Sicherheits- und Leistungsanforderungen an Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika;
19. Aktualisierung von Hygiene- und Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Bauprodukte, die mit Wasser in Berührung kommen;
20. Unterstützung der Arbeit an den wesentlichen Anforderungen für unbemannte Flugkörper;
21. Anpassung von Sicherheitsnormen für zivile Sprengstoffe an die technische Entwicklung;
22. Erstellung neuer technischer Spezifikationen für die Interoperabilität der Schienenverkehr-Teilsysteme Infrastruktur und Fahrzeuge;
23. Schutz der Menschen gegen Krebs und andere Gesundheitsrisiken durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe auf der Grundlage der Bestimmung ihrer Migration aus Kunststoffen und Gummi;
24. Festlegung von Mindestanforderungen zur Verbesserung des Gesundheits- und

Sicherheitsschutzes von Arbeitnehmern, die einer explosiven Atmosphäre ausgesetzt sind;
25. Verbesserung des Verbraucherschutzes.

Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte:

26. Festlegung von Anforderungen an Aufdeckungsgeräte außerhalb des Luftfahrtbereichs zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor terroristischen Angriffen.

Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne:

27. Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Entwicklung gemeinsamer Verteidigungskapazitäten und Förderung einer wettbewerbsfähigen und innovativen industriellen Basis.